

Fachbereich: **SGB**
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/357/2025

Gleichstellungsbeauftragte Manuela Hannig - Abberufung.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	11.02.2026		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	11.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Frau Manuela Hannig nimmt seit dem 01.01.2006 das Amt der Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Oderwald wahr. Frau Manuela Hannig befindet sich seitdem 01.08.2025 im Ruhestand und bittet aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten entlassen zu werden.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des NKomVG entscheidet der Rat der Samtgemeinde Oderwald über die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Frau Manuela Hannig, geb. am 05.01.1961, wohnhaft Breslauer Straße 6 a in 38312 Heiningen, aus dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten abzubrufen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine

